

# Die Landrätin



**LANDKREIS  
NORTHEIM**

Landkreis Northeim • Postfach 13 63 • 37143 Northeim

FB 16

An alle niedergelassenen Ärzte  
im Landkreis Northeim

## **Fachbereich 16**

### **Gesundheitsdienste**

Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim

Dr. R. Pabst

Zimmer 24

Telefon 05551 708-113, Info 708-570

Telefax 05551 708-555

E-Mail drpabst@landkreis-northeim.de

Internet www.landkreis-northeim.de

### **Terminvereinbarungen vermeiden Wartezeiten**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum 31.01.2020

## **Erkrankungen durch das neuartige Coronavirus (2019 – nCoV)**

### **2. Rundschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorliegen neuer Informationen des Landesgesundheitsamtes möchte ich Ihnen diese gerne zukommen lassen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass versehentlich bei der Labordiagnostik im über die KVN versendeten vorangegangenen Schreiben ein „biologischer Abstrich“ genannt wurde. Gemeint ist vielmehr ein „**virologischer Abstrich**“.

Da das Informationsmaterial zum Management möglicher (Verdachts-)Fälle von 2019-nCoV-Infektionen sehr umfangreich ist, habe ich nachfolgend noch einmal die besonders wichtigen Informationen zusammengestellt:

Wenn die Vermutung besteht, dass eine Person sich mit dem neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) infiziert haben könnte, hat das Gesundheitsamt die Aufgabe, die Erfüllung der RKI (Verdachts-)Fall-Definitionen zu bewerten.

Bei der Bewertung möglicher (Verdachts-)Fälle ist die genaue **Beachtung der RKI-Falldefinitionen** essentiell. Da das klinische Bild wenig spezifisch ist, gilt dies vor allem für

- die Überprüfung der Reiseanamnese (war der Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet definiert?) und
- die Bewertung, ob risikobehaftete Expositionen vorliegen (v.a. Kontakt zu 2019-nCoV-Fall (labor-bestätigt!) oder ARE-Erkrankte in Risikogebiet)

### **Identifikation von Personen zur weiteren diagnostischen Abklärung**

Eine spezifische Untersuchung auf eine Erkrankung durch 2019-nCoV muss durchgeführt werden bei

1. Personen mit respiratorischen Symptomen unabhängig von deren Schwere

UND Kontakt mit einem bestätigten Fall mit 2019-nCoV

2. Personen mit erfülltem klinischen Bild

UND Aufenthalt in einem Risikogebiet

Servicezeiten: montags 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

#### Konten der Kreiskasse Northeim

Kreis-Sparkasse Northeim – IBAN: DE65 2625 0001 0000 0238 46

Sparkasse Einbeck – IBAN: DE20 2625 1425 0001 0106 28

Nord/LB – IBAN: DE74 2505 0000 0022 8033 65



### **Klinisches Bild**

Person mit einem akuten respiratorischen Syndrom (mit oder ohne Fieber sowie mit oder ohne Husten), bei der

- basierend auf klinischen, radiologischen oder histopathologischen Hinweisen auf ein entzündliches Infiltrat der Verdacht besteht, dass die unteren Atemwege betroffen sind (z.B. Pneumonie oder Akutes Atemnotsyndrom)

### **Labordiagnostik**

Am Nds.Landesgesundheitsamt kann die Untersuchung auf 2019-nCoV durchgeführt werden. Die Diagnostik erfolgt:

- bei begründeten Verdachtsfällen und
- nach telefonischer Vorankündigung auf Anforderung des Gesundheitsamtes (Labore, Kliniken o. Arztpraxen können nicht nach eigenem Ermessen Proben ans NLGA schicken!)

### **Meldung nach Infektionsschutzgesetz**

(Verdachts-)Fälle von 2019-nCoV sind meldepflichtig. Ärztinnen und Ärzte müssen Verdachtsfälle dem zuständigen Gesundheitsamt melden. Entsprechende Informationen werden über das RKI und das BMG in der (Fach-)Öffentlichkeit verbreitet.

Die Vertreter übergeordneter ärztlicher Institutionen in Niedersachsen (u.a. ÄKN, KVN, NKG, Hausärzterverband, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte) sind informiert und werden ihre Mitglieder entsprechend beraten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. R. Pabst  
Medizinaldirektorin